



II-2861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

21. 70 0502/173-Pr.2/87

Wien, 19. Jänner 1988

1228/AB

An den	1988 -01- 20
Herrn Präsidenten	zu 1217/J
des Nationalrates	
Parlament	
1017 <u>W i e n</u>	

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Kollegen vom 23. November 1987, Nr. 1217/J, betreffend Fischer-Deponie, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Es steht außer Zweifel, daß für die Sanierung der Fischer-Deponie primär der Betreiber und subsidiär die Wasserrechtsbehörde zuständig ist. Nichts desto weniger werden wir dieses drängende Umweltproblem nur lösen können, wenn alle Betroffenen zusammenarbeiten und ihren Beitrag leisten.

Der Umweltfonds hat sich, nachdem die niederösterreichische Wasserrechtsbehörde sich im August 1986 an den Fonds mit dem Ersuchen um Hilfestellung gewandt hat, bereit erklärt, an der Erstellung des technischen Konzeptes zur Sanierung der Fischer-Deponie mitzuarbeiten. Nachdem eine Sanierung einer Altlast in diesem Ausmaß und dieser Art in Österreich bisher noch nicht durchgeführt wurde, hat der Umweltfonds Angebote für eine Untersuchung der geeigneten Sanierungsvarianten eingeholt, wobei es der Umweltfonds für vorteilhaft ansieht, auch im Ausland vorhandenes Know-how und Erfahrung zu nützen und mit in Österreich vorhandenem Wissen zu verbinden.

Zu Frage 2 - 6:

Herr Dr. Hawlik, Vorsitzender der Kommission des Umweltfonds, wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten eingeladen, die Umweltaktivitäten der USA vor Ort zu studieren.

- 2 -

Dankenswerter Weise nutzte Herr Dr. Hawlik seine Anwesenheit in den USA, Firmen, die der Umweltfonds in Zusammenhang mit der Einholung von Angeboten für die Untersuchung der zweckmäßigsten Sanierungsvarianten für die Fischer-Deponie angesprochen hat, mit der Absicht zu besuchen, die Einschätzung dieser Firmen durch den Umweltfonds durch einen Eindruck an Ort und Stelle zu ergänzen.

Zu 7 - 12:

Gemäß den Vergaberichtlinien des Bundes bedarf es bei geistigen Leistungen, die ein Ausmaß von S 10 Mio. nicht überschreiten, keiner Ausschreibung, sondern einer Interessentensuche. Der gegenständliche Vertrag zur Untersuchung und Bewertung der Sanierungsvarianten weist eine Vertragssumme aus, die wesentlich unter der 10 Mio. S Grenze liegt. Sollte es zu Folgeaufträgen kommen, werden diese gemäß den Richtlinien des Bundes wie bisher behandelt werden.

Die Firma ILF, die von der Ingenieurkammer für Wien und Niederösterreich hiefür mit vier weiteren Planern empfohlen wurde, erfaßt mit ihrem Subauftragnehmer, der renommierten amerikanischen Firma "Ecology & Environment" im Auftrag des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die möglichen Sanierungsvarianten und bewertet diese.

Die von der Niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde vorgelegten Daten sind zusammen mit anderen die Voraussetzung für eine Auswahl und Bewertung von Varianten.

Aufgrund dieser Studie werden die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung, die Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung des Projektes durchgeführt werden.

In der Folge des beschriebenen Auftrages wird es zweckmäßig sein, daß die zuständige Behörde einen Rechtsträger bildet, der die weiteren Schritte setzt.

Um keine Verzögerungen zu bewirken, habe ich mich als Anwalt für die betroffene Bevölkerung bereiterklärt, die Studie, den ersten Schritt zur Sanierung, zu finanzieren. Die weiteren notwendigen Schritte sind dann vor allem von der zuständigen Behörde zu setzen.

- 3 -

Auf meine Initiative hin wurde ein Krisenstab gebildet, der die Aktivität der betroffenen Landes- und Bundesstellen koordiniert. Nur wenn alle Betroffenen und die Gebietskörperschaften ihren - auch finanziellen - Beitrag leisten, werden wir dieses drängende Problem gemeinsam lösen können.

Zu 13 und 14:

Da die Sanierung der Altlast im Bereich der zuständigen Wasserrechtsbehörde durchgeführt werden wird, kann ich Ihnen leider nicht mitteilen, bis wann die Sanierung abgeschlossen sein wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'J' or 'L' shape, is positioned vertically on the right side of the page.